

30. / XII . 1914.

Ein Kuchen-Verbot.

Wie kürzlich von uns mitgeteilt wurde, bereiten die Konditoren einen Protest gegen die „gewünschte“ Einschränkung ihres Gewerbes vor. Man wird Verständnis für ihren Schritt haben, wenn man bedenkt, daß sie ganz auf das Kuchen-geschäft angewiesen sind, da sie kein Brot backen. Außerdem werden sie mit Recht geltend machen, daß eine fühlbare Ersparnis von Weizenmehl nicht herbeigeführt werden wird. Diese kann nur erreicht werden, wenn es den Brotbäckereien untersagt wird, an den Wochentagen Kuchen zu backen. Jeder gute Beobachter der Verhältnisse wird bemerken, daß nur sehr wenig Einsichtige ihren Kuchenverbrauch beschränken. Man hat kein Recht, das Gegenteil zu erwarten. Wenn wirklich Weizenmehl gespart werden soll, dann darf man das Verbot nicht scheuen. Eher sollte man eine Entschädigung der Bäcker erwägen. Ebenso fehlt es an einem Verbot zur Herstellung von Schlag-sahne. Wieviel tausend Liter Sahne blieben dann zur Butterbereitung übrig! Die betreffenden Verbote dürften sich natürlich nicht auf Berlin beschränken.